

Inhalt

- Ehrensache
- Europacup Zweirad
- Das Ende der dicken Marie
- Recht auf Reparatur
- Raus aus der falschen Schublade!
- Ist Duschen Arbeit?

Impressum

Herausgeber:
Bundesinnungsverband
Zweirad-Handwerk
Vereinigung des Fahrrad-
und Kraftrad-Gewerbes
Bahnhofsallee 11
40721 Hilden
info@zweiradverband.de
Tel.: 0211 925 95 45
Fax: 0211 925 95 90
www.zweiradverband.de

Verantwortlich für den Inhalt:
RA Marcus Büttner

Ehrensache

Die Delegierten des Zweirad-Handwerks trafen sich auf Einladung der baden-württembergischen Landesinnung in diesem Jahr in Bad Cannstatt. Gastgeber von Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung war die Firma Paul Lange.

Bundesinnungsmeister Franz-Josef Feldkämper eröffnete die Versammlung und berichtete über die aktuellen Entwicklungen in der Branchenorganisation. Besonderen Fokus legte er in seiner Ansprache auf den andauernden, branchenübergreifenden Fachkräftemangel. Auch wenn die Branche sich im Wachstum befindet, stagniert die Zahl qualifizierter Bewerber. Zahlreiche Stellen bleiben unbesetzt. Daher müsse die Branche auch die Aus- und Weiterbildung von Quereinsteigern in den Fokus rücken, für die man sich gemeinsam mit Fahrradindustrie und Handelsorganisationen bei den Handwerkskammern stark mache. Benötigt werden vor allem neue modulare Angebote, die eine berufsbegleitende Qualifikation ermöglichen.

Lobend hob Feldkämper das ehrenamtliche Engagement von Mitgliedern hervor: gleich drei Ehrennadeln hatte er zu vergeben. Michael Hanken von der Zweirad-Innung Oldenburg erhielt die silberne Nadel für sein Engagement für die Berufsbildung und seine Verantwortung im Prüfungsausschuss. Michael Groß, Vorstandsmitglied im Bundesinnungsverband und der Landesinnung Baden-Württemberg, wurde ebenfalls mit der silbernen Nadel für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet. Besonderen Applaus erhielt er für

die Organisation des Rahmenprogrammes der diesjährigen Mitgliederversammlung, das den Teilnehmern einen fulminanten Vorabend bei schwäbischer Küche, guten Gesprächen und toller Unterhaltung bescherte. Werner Metzger, Obermeister der Innung Baden-Württemberg, freute sich über die goldene Ehrennadel, die ihm aufgrund seiner über 30-jährigen Vorstandstätigkeit und seiner tatkräftigen Unterstützung des Europacups überreicht wurde.

Manuel Beitlich von der Handwerkskammer Stuttgart berichtete über seinen Einsatz gegen Schwarzarbeit im Zweirad-Handwerk. In Zusammenarbeit mit örtlichen Ordnungsbehörden war es gelungen, einer hohen Anzahl schwarzer Schafe das „Handwerk zu legen“ oder sie zu einem fairen Wettbewerb zurückzuführen.

Katharina Hinse vom Zweiradindustrieverband lobte die gute und langjährige Zusammenarbeit mit dem Bundesinnungsverband und gab Anregungen für eine weitere Vertiefung der Partnerschaft.

Marcus Büttner, Geschäftsführer des BIV, berichtete über die aktuelle Projektarbeit und informierte zum Planungsstand für den Europacup, der vom 15. bis 17. Februar 2024 in Münster ausgetragen wurde. Gespannt lauschten die Anwesenden, als Büttner die geplanten Anforderungen zur Arbeitszeiterfassung vorstellte. Dabei gebe es immer noch offene Fragen, was im Einzelnen genau zur Arbeitszeit gehört. Schon jetzt gäbe es strichprobenartigen Kontrollen, die bei einigen Betrieben für Ärger gesorgt haben.

Frank Prüwer, Technischer Leiter der Paul Lange & Co. OHG, nahm die Gäste mit auf eine Reise durch die Historie des Gastgebers, der im kommenden Jahr sein 75-jähriges Bestehen feiert. Im Anschluss gab es eine Führung durch den Betrieb, bevor sich die Mitglieder auf den nach Hause weg machten.



v.l.n.r. Franz-Josef Feldkämper, Werner Metzger, Michael Groß, Michael Hanken, Marcus Büttner

Europacup Zweirad 2024: Internationale Spitzenleistungen im Fokus

Am 16. Februar versammelten sich die besten europäischen Nachwuchsfachkräfte des Zweirad-Handwerks in Münster, um ihre praktischen Fähigkeiten beim Europacup zu messen. Dieser Wettbewerb stellt den Höhepunkt der Zweirad Ausbildung dar. In den beiden Disziplinen Fahrrad- und Motorradtechnik traten insgesamt 30 Teilnehmer aus acht Nationen gegeneinander an. Bereits am Donnerstag hatten die Teilnehmer die Gelegenheit, sich im Rahmen einer Stadtrundfahrt und beim Bürgermeisterempfang im historischen Rathaus kennenzulernen.

Das Team Deutschland wurde in der Motorradtechnik von den talentierten Nachwuchsfachkräften Felix Schüßler und Aaron Lutz vertreten. In der Disziplin Fahrradtechnik haben Steffen Hanel und Lennart Kreft die deutsche Fahne hochgehalten. Die vier Kandidaten setzten sich bereits auf Bundesebene durch und wurden nun von Werner Metzger, Obermeister der Zweiradmechaniker-Innung Baden-Württemberg, unterstützt.



Jeder Teilnehmer musste sich an sechs Stationen beweisen. Neben Diagnose- und Fahrwerksaufgaben stand in der Motorradtechnik auch der Umbau eines Motors auf einstellbare Stoßstangen sowie die Vermessung von Komponenten auf dem Programm. In der Fahrradtechnik waren unter anderem das Nachrüsten eines Di2-Systems und das Einspeichen eines Laufrads gefragt.



Am Abend fand die feierliche Siegerehrung durch die ehemalige Bundesbildungsministerin Anja Karliczek statt. Dabei setzte sich in der Fahrradtechnik der Deutsche Steffen Hanel gegenüber der Konkurrenz durch. Die weiteren Podiumsplätze belegten Oliviér Péter aus der Schweiz (Platz 2) und Simon Matthias Pointner aus Österreich (Platz 3). Lennart Kreft verpasste das Podium denkbar knapp und belegte mit nur um einen Punkt Abstand den vierten Platz.



v.l.n.r Franz-Josef Feldkämper (Bundesinnungsmeister), Steffen Hanel, Anja Karliczek (ehem. Bundesbildungsministerin)

In der Disziplin Motorradtechnik gelang den Niederlanden ein Doppelsieg: Sem van Voorden setzte sich vor Sebastiaan Steemers durch. Den dritten Platz belegte Felix Schüßler aus Deutschland, sein Landsmann Aaron Lutz landete auf dem sechsten Platz.



v.l.n.r Franz-Josef Feldkämper (Bundesinnungsmeister), Felix Schüßler, Anja Karliczek (ehem. Bundesbildungsministerin)

Diese Veranstaltung zeigte eindrucksvoll, wie der Europacup junge Talente aus dem Zweirad-Handwerk zusammenbringt und die Zukunft der Branche fördert. Der Bundesinnungsverband Zweirad-Handwerk und die Handwerkskammer Münster haben diesen Wettbewerb erstmals gemeinsam ausgetragen. Fahrrad- und Industrieverbände sowie Branchenunternehmen unterstützen durch Sach- und Geldspenden. Besonders hervorzuheben ist das ehrenamtliche Engagement der Prüfer, die die Arbeit der Nachwuchsfachkräfte gemeinsam beurteilten.

Europäische Union beschließt Verschärfung der Geldwäschebestimmungen

Die neue EU-Verordnung verbietet ab Herbst 2026 Barzahlungen über 10.000 Euro. Dies wurde im Rahmen der Verschärfung der Geldwäschebestimmungen beschlossen.

Dabei handelt es sich um eine definitive Obergrenze. Die EU-Mitgliedstaaten können national niedrigere Grenzen festlegen. Umstritten ist die Neuregelung vor allem in Deutschland, das als eines der wenigen EU-Länder bislang keine Obergrenze kennt. Hier müssen sich Käufer bislang nur ausweisen, wenn sie eine Bargeldtransaktion von mehr als 10.000 Euro tätigen wollen.

Die Obergrenze gilt sowohl für Zahlungen zwischen zwei Unternehmen (B2B - Business-To-Business) als auch zwischen Unternehmen und Verbrauchern (B2C - Business-To-Consumer). Wer also beispielsweise ein Motorrad für mehr als 10.000 Euro beim Händler kauft, muss künftig bargeldlos bezahlen. Ausgenommen sind allerdings Verkäufe von Privat an Privat: Wer hier einen Wohnwagen vom Nachbarn kauft, kann diesen auch in Zukunft unbegrenzt bar bezahlen.

Auch andere Wirtschaftsbereiche sind von der neuen EU-Verordnung betroffen. So müssen künftig Anbieter von Kryptowährungen ihre Kunden umfassend überprüfen, wie es bei Banken übliche Praxis ist. Bereits Transaktionen ab 1000 Euro unterliegen der Prüfung. Auch für Händler von Luxusgütern gelten künftig verschärfte Meldepflichten. Sie müssen bestimmte Informationen über ihre Kunden erfassen und überprüfen. Ab 2029 sollen die Geldwäsche-Vorschriften auch auf alle Erstliga-Fußballvereine und Spielervermittler ausgeweitet werden.

Schließlich wird im diesem Zuge das Transparenzregister überarbeitet. Nach einem aktuellem Urteil des Europäischen Gerichtshofs müssen die Geldwäscherichtlinie in diesem Punkt angepasst und den Belangen der Privatsphäre Rechnung tragen. Deshalb sollen die Register, in welchen Eigentümer von Unternehmen gemeldet werden, künftig nicht mehr öffentlich einsehbar sein, sondern nur noch für Behörden und Organisationen mit berechtigtem Interesse.



EU-Vorschlag ist gut gemeint aber „reparaturbedürftig“

Die Europäische Kommission will mit einheitlichen Vorgaben die Reparatur von Waren fördern, damit die Ausgaben von Verbrauchern verringern und das Abfallaufkommen verringern. Ausschlaggebend dafür ist, dass in den letzten Jahrzehnten bei fehlerhaften Produkten häufig der Ersatz gegenüber einer Reparatur bevorzugt, und den Verbrauchern nach Ablauf der gesetzlichen Garantie keine ausreichenden Anreize für eine Reparatur der betreffenden Waren geboten wurden. Hersteller und Verkäufer sollen motiviert werden, nachhaltigere Geschäftsmodelle zu entwickeln.

Europäischer Qualitätsstandard in der Planung

So weit so gut. Allerdings wimmelt auch dieses Vorhaben wieder von bürokratischen Eseleien. So soll es ein europäisches Formular für Reparaturinformationen geben, dass die Verbraucher von jedem Reparaturbetrieb verlangen können, und in dem Reparaturbedingungen und Preise minutiös zu beschreiben sind. Außerdem soll ein europäischer Qualitätsstandard für Reparaturdienstleistungen entwickelt werden, um den Verbraucherinnen und Verbrauchern dabei zu helfen, Reparaturbetriebe zu ermitteln, die sich zu einer höheren Qualität verpflichten. Dieser Standard für eine „einfache Reparatur“ soll allen Reparaturbetrieben in der gesamten EU offenstehen, die bereit sind, sich zu Mindestqualitätsstandards, etwa in Bezug auf die Lebensdauer oder die Verfügbarkeit von Produkten, zu verpflichten.

Mit Blick auf das Zweirad-Gewerbe kann man nur feststellen, dass es solcher Bemühungen nicht bedarf. Das mit dem Richtlinienentwurf verfolgte Ziel ist zwar unterstützenswert. Allerdings sollte sich der Vorschlag auf die in Artikel 5 vorgesehene Verpflichtung der Hersteller fokussieren, nur solche Produkte auf dem gemeinsamen europäischen Markt in den Verkehr zu bringen, die qua Konstruktion und Beschaffenheit reparierbar sind. Damit bestünde die Möglichkeit, gerade solche Hersteller zur Nachhaltigkeit zu motivieren, die eher den kompletten Austausch schadhafter Produkte gegenüber einem nachhaltigen Schadenmanagement priorisieren.

Praktischer Nutzen bleibt unklar

Bereits heute ist es so, dass Handwerksbetriebe die Wartung und Instandsetzung gewährleisten und damit einen maßgeblichen Beitrag zur Nachhaltigkeit des Zweiradbestandes leisten. Sie sehen sich bereits mit einem umfangreichen Anforderungspaket z.B. im Hinblick auf die Qualifikation ihrer Mitarbeiter konfrontiert und sollten nicht Normadressaten neuer Reglementierungen werden. Insbesondere sieht der Bundesinnungsverband den praktischen Nutzen eines europäischen Formulars für Reparaturinformationen für Umwelt und Verbraucher kritisch. Ein solcher Vorschlag erweist sich im Ergebnis eher entwicklungshemmend und schwächt die Leistungsfähigkeit der Werkstattbetriebe. An dieser Stelle müsse der Vorschlag der Kommission deutlich nachgebessert werden.



© Adobe Stock

Wirtschaftsauskunfteien versorgen Lieferanten, Leasinggeber sowie auch Kunden und Banken mit Unternehmensinformationen. Nicht immer stimmen jedoch die vorliegenden und weitergegebenen Daten über den eigenen Betrieb.



©AdobeStock

Das gilt vor allem, wenn Aussagen über Bonität und Zahlungsmoral als „Negativmerkmale“ von Creditreform & Co. an Anfragende gemeldet werden, von denen der Unternehmer nichts ahnt. Nicht vorliegende oder veraltete Angaben können die Ursache sein, falls ein Unternehmer keine Leasingangebote mehr erhält oder bei Lieferanten plötzlich nur noch per Vorkasse Ware bekommt.

Auskunfteien beziehen Unternehmensdaten aus amtlichen und allgemein zugänglichen Quellen wie Handelsregister, Bundesanzeiger, Insolvenzpublikationen und vor allem aus Datenpoolnetzwerken. Beliebte Quellen sind zudem das Impressum von Firmenhomepages sowie Befragungen der eigenen Mitgliedsunternehmen, die in geschäftlichem Kontakt mit dem jeweiligen Betrieb stehen.

So lautet der erste Rat, sich zunächst darüber zu informieren, was über das eigene Unternehmen gespeichert ist. Die Anforderung einer Selbstauskunft ist der Schritt dazu. Die Auskunfteien sind zur Auskunft verpflichtet und dürfen dafür keine Entgelte berechnen. Kleinere Kfz-Betriebe sollten dazu mit Creditreform in Kontakt treten, Autohäuser darüber hinaus auch mit CRIF und Dun&Bradstreet, die den Markt der Auskunfteien dominieren.

Zu prüfen ist vor allem der Bonitätsindex. Es gilt: je geringer, desto besser. Mit einem sog. Score - zum Beispiel bei

der Creditreform - von mehr als 300, braucht ein Unternehmer bei einem Lieferanten nach Zahlungszielen oder einer Bank nach einem Aufstockungskredit, nicht anzufragen. „Gut“ für die Kreditvergabe ist dagegen ein Index von höchstens 250. Ein zu hoher Bonitätsindex bedeutet zunächst die Prüfung der vorliegenden Informationen: So gilt, je älter ein Betrieb und je aktueller die Bilanz, desto besser die Bonitätsnote.

Negativ-Merkmale zum Zahlungsverhalten sind dagegen echte Bonitätskiller. Es kann sein, dass ein Vertragspartner einer Auskunftei schlechte Erfahrungen mit einem Betrieb mitgeteilt hat, die jedoch lange zurückliegen. Veraltete oder unvollständige Informationen sind deshalb zu aktualisieren und ergänzen sowie Fehler zu korrigieren. Allerdings ohne Beleg keine Änderungen.

Auskunfteien sind aufgeschlossen für jede Mitarbeit, denn korrekte und umfassende Daten sind ihr Kapital. Der Aufwand lohnt sich: Banken interessiert natürlich, ob ihre Kunden noch Kredit oder zum Beispiel Leasingfinanzierungen bei anderen bekommen würden – das erzeugt Sicherheit. Allein deshalb sollte das nächste Anschreiben einer Auskunftei nicht ungelesen in den Papierkorb wandern!

Ein neues Gerichtsurteil differenziert bei Waschzeiten nach dem Grad der Verschmutzung. Beim Umkleiden soll es darauf ankommen, ob der Arbeitgeber Umkleideräumlichkeiten zur Verfügung stellt.



©AdobeStock

Nicht alles, was sich unter dem Dach des Arbeitgebers abspielt, ist automatisch Arbeitszeit. Ein wichtiges Abgrenzungskriterium ist die „Fremdnützigkeit“.

Nützt die Tätigkeit des Arbeitnehmers ausschließlich dem Arbeitgeber, ist sie als Arbeit zu vergüten, nützt sie hingegen nur ihm selbst, ist es keine Arbeit. Dazwischen gibt es eine Grauzone.

Das Waschen oder Duschen am Ende des Arbeitstages liegt erst einmal im rein arbeitnehmerseitigen Interesse. Folglich müsste man die dafür aufgewendete Zeit als reine Privatsache und damit nicht als vergütungspflichtige Arbeitszeit ansehen.

Eine aktuelle Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Nürnberg differenziert nach dem Grad der Verschmutzung. So sollen Duschzeiten als Arbeitszeit gelten, wenn „die Verunreinigung des Körpers deutlich über das Maß hinausgeht, das üblicherweise im Privatleben anfällt“ (LAG Nürnberg, Urteil v. 6.6.2023, Az. 7 Sa 275/22). Für den klassischen „Schrauber“ in der Werkstatt dürfte das zu bejahen sein, für den Verkäufer oder Lageristen nicht.

Ob Umkleidezeiten als Arbeitszeit gelten, hängt nach der bisherigen Rechtsprechung davon ab, ob die Arbeitskleidung „besonders auffällig“ ist, zum Beispiel mit einem Unternehmenslogo bedruckt ist. Dann nützt sie zumindest auch dem Arbeitgeber und fällt damit in die Arbeitszeit.

Das LAG Nürnberg geht hier einen Schritt weiter. Es genüge für die Annahme fremdnütziger und damit grundsätzlich vergütungspflichtiger Tätigkeit, wenn der Arbeitnehmer die vom Arbeitgeber eingerichteten Umkleidemöglichkeiten nutzt und sich anschließend an seinen Arbeitsplatz begibt.

Kurz gesagt: gibt es Umkleideräume, ist das Umziehen Arbeitszeit. Dass Arbeitgeber das anders sehen, liegt auf der Hand. Deshalb liegt das Gerichtsurteil derzeit in der nächsten Instanz beim Bundesarbeitsgericht.

Es wird also vermutlich eine höchstrichterliche Entscheidung zu den beiden Dauerbrennern „Wasch- und Umkleidezeiten“ geben. Bis zur endgültigen Klärung dürfte noch viel Wasser den Abfluss hinabfließen.